

Teilnahmebedingungen zur Kinderfreizeit Wichtige Informationen und Erklärungen

1. Dieses Kinderbetreuungsangebot richtet sich ausschließlich an Kinder, deren Eltern Beschäftigte oder Studierende der Bergischen Universität Wuppertal sind.
2. An fast allen Veranstaltungen können Kinder und Jugendliche mit geistiger und/oder körperlicher Beeinträchtigung nach vorheriger Rücksprache teilnehmen.
3. Die Betreuungsangebote können nur stattfinden, wenn eine Mindestanzahl an Teilnehmer*innen erreicht wird. Sollte die Durchführung der Betreuung wider Erwarten seitens des Veranstalters insgesamt unmöglich werden, so haben Sie, außer dem Recht auf Rückzahlung des Teilnahmebeitrages, keine weiteren Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Das bedeutet z.B., dass kein Anspruch auf Betreuung des Kindes erhoben werden kann. Eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt dann unverzüglich.
4. Die Eltern verpflichten sich, das Kind pünktlich zu bringen (8:00 Uhr) und pünktlich um 13:00 Uhr (ggfs. 16:15 bei einer Ganztagsbetreuung) abzuholen. Es sei denn es liegt eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, dass das Kind allein nach Hause gehen darf (s. Anmeldeformular).
5. Die Betreuung der Kinder für das Angebot „Kunterbunte Sportferien“ findet vormittags statt, universitätsnah in einer Turnhalle der Stadt Wuppertal. Die Betreuung am Nachmittag ist in den Räumlichkeiten vom Familienbüro geplant. Zur Teilnahme an den Angeboten „Kanufreizeit“ und „Wassersport- und Erlebnisfreizeit“ werden die Kinder zum Beyenburger Stausee per Kleinbus hin- und zurück gefahren.
6. Für Schäden, die durch Verstöße gegen die Anordnung des Personals auftreten, müssen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten selbst aufkommen.
7. Von der Mitnahme wertvoller elektronischer Geräte wird abgeraten. Im Verlust- oder Schadensfall übernimmt die Veranstalterin keine Haftung.
8. Das Beaufsichtigungsrecht gegenüber minderjährigen Kindern steht nach §1631 BGB deren Eltern bzw. Erziehungs-/Personensorgeberechtigten zu. Für die Teilnahme an den Kinderfreizeiten geht die Aufsichtspflicht vorübergehend auf die Betreuer*innen der Kinderfreizeit über.
Da die Betreuer*innen für die Dauer der Kinderfreizeit inkl. Hin- und Rückweg die Verantwortung für die Kinder übernehmen, haben die teilnehmenden Kinder in dieser Zeit den Anordnungen des Betreuungsteams Folge zu leisten. Mit ihrer Unterschrift erklären sich die Erziehungs-/Personensorgeberechtigten damit einverstanden, dass das Organisations- und Betreuungsteam von Haftungsansprüchen, die aus der Übertragung der Aufsichtspflicht abgeleitet werden, bei Nichtbefolgen der Anweisungen ausgeschlossen sind.
Kinder, deren Verhalten unzumutbar oder für sich bzw. Andere gefährdend ist, können von der Betreuung ausgeschlossen werden. Schadensersatzansprüche bestehen in solchen Fällen nicht.
Die Versicherung der Kinder (Haftpflicht- und Unfallversicherung) für den Betreuungszeitraum obliegt den Personensorgeberechtigten.
9. Kurze Wege in der Universität / am Veranstaltungsort darf das Kind alleine zurücklegen.
10. Akut erkrankte Kinder können nicht an der Betreuung teilnehmen. Die Erziehungs-/ Personensorgeberechtigten müssen Erkrankungen der Kinder – besonders Infektionskrankheiten – der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt sowie den Betreuungspersonen unverzüglich mitteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeit werden die Personensorgeberechtigten benachrichtigt und die Kinder müssen umgehend abgeholt werden. In Notfällen oder wenn keine Kontaktperson erreichbar ist, wird eine medizinische Versorgung des Kindes veranlasst. Die Kinder werden in diesen Fällen nach ärztlichem Ermessen behandelt.

11. Für den Betreuungszeitraum bringen die Kinder eine FFP2-Maske oder OP-Maske (obligatorisch!), Sportsachen und Getränke mit – soweit möglich mit Namen versehen.
12. Selbstverständlich werden die Vorgaben des Landes zu Hygienevorschriften und Abstandregelungen bei der Planung und Umsetzung der Ferienangebote berücksichtigt.
13. Kann das Kind nicht teilnehmen, wird um rechtzeitige Benachrichtigung gebeten.
14. Auf den Veranstaltungen werden Fotos der Teilnehmer*innen gemacht. Diese dienen der internen Dokumentation des Projektes, der Bewerbung von weiteren Veranstaltungen, sowie der Selbstdarstellung in Print- (z.B. Flyer, Plakate und Zeitungen) und Internetpublikationen (z.B. Homepage und Social Media). Einer Nutzung für diese Zwecke kann bei der Anmeldung widersprochen werden. Der Zustimmung zur Nutzung kann auch danach jederzeit widersprochen werden. Ein Widerspruch kann formlos in Schriftform an das Team der Kinderfreizeiten gerichtet werden.
15. Bei Abmeldung von der Freizeit wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € einbehalten.

Kinderfreizeiten | Projekt der Stabsstelle Gleichstellung und Vielfalt

Leitung: Sophie Ebert

Koordination: Valérie Detlefsen

Kontakt:

Bergische Universität Wuppertal

Gebäude O | Ebene 12 | Raum 17

Gaußstraße 20, 42119 Wuppertal

kinderfreizeiten@uni-wuppertal.de

0202 439-2308

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe.



Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben